

# Niedersächsischer digitaler Fachtag

## Kinderschutz-Konzepte 2022

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nds. &  
Kinderschutz-Akademie des Kinderschutzbundes Nds.

Partizipation &  
Beschwerde-  
möglichkeiten:

- Pflegekinderhilfe
- Autismus
- Frühförderung
- mehrfach  
beeinträchtigte  
Kinder und  
Jugendliche

## Die inklusive Ausrichtung im Kinderschutz

? Bedeutung der inklusiven Ausrichtung ?

? Schutzbedürfnisse im Kontext v. Schutzkonzepten ?

# Bedeutung der inklusiven Ausrichtung

Ein langer Weg bis zum Inkrafttreten des KJSG am 10. Juni 2021

... und ein langer Weg bis zur Umsetzung  
und Verwirklichung der Reformziele

**Ein wirksames Hilfesystem, das die Familie stärkt  
und Kinder vor Gefährdungen schützt!**

Fünf Hauptziele:

- 1 **Verbesserter KuJ-Schutz**
- 2 **Stärkung von KuJ in Pflegefamilien und Einrichtungen der HzE**
- 3 **Hilfen aus einer Hand für KuJ mit und ohne Behinderungen**
- 4 **Mehr Prävention vor Ort**
- 5 **Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien**

# Die Umsetzung des KJSG in drei Stufen

Mit Übergangsregelungen  
gem. § 107 SGB VIII



§ 1 Abs. 2, 3 Nr. 2 SGB VIII

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

„jungen Menschen ermöglichen und erleichtern entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilzuhaben.“

# Bedeutung der inklusiven Ausrichtung

## Teilhabe und Selbstbestimmung

als übergeordnetes Ziel - § 1 Abs. 2, 3 Nr. 2 SGB VIII

und Grundgedanke der Erziehung - § 9 Nr. 4 SGB VIII

4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

als **roter Faden** durch zahlreiche Normen des SGB VIII



§ 1 Abs. 2, 3 Nr. 2 SGB VIII

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten** eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

„jungen Menschen ermöglichen und erleichtern entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft **teilzuhaben.**“

# Bedeutung der inklusiven Ausrichtung



**... ALS ROTER FADEN DURCHS GESETZ!**

Sicherstellung des Zugangs und der Nutzbarkeit von  
offener Kinder- und Jugendarbeit (§ 11)

Beratung in wahrnehmbarer Form (§ 8 Abs. 4)

Inklusive Jugendhilfeplanung (§ 80)

**... UND WEITERE!**

SELBSTBESTIMMUNG UND  
TEILHABE ALS ZIELE DER  
INKLUSIVEN AUSRICHTUNG



## Inklusive Ausrichtung im Kinderschutz

Berücksichtigung von Schutzbedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen mit Behinderung (§ 8a Abs. 4) - ISEF

Fachliche Beratung und besondere Schutzbedürfnisse (§ 8b Abs. 3)

Berücksichtigung in Schutzkonzepten von Einrichtungen (§ 45)

Schutzkonzepte in Pflegefamilien (§ 37b Abs. 1)

### Begriffsbestimmung

- Behinderung
- Beeinträchtigung
- besonders sein
- anders sein
- herausfordernd sein
- gehandicapt sein
- körperlich ...
- geistig ...
- kognitiv ...
- mehrfach ...
- NORMAL ...
- SPEZIFISCH ...

... UND WEITERE!





## Inklusive Ausrichtung im Kinderschutz

Berücksichtigung von Schutzbedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen mit Behinderung (§ 8a Abs. 4) - ISEF

Fachliche Beratung und besondere Schutzbedürfnisse (§ 8b Abs. 3)

Berücksichtigung in Schutzkonzepten von Einrichtungen (§ 45)

Schutzkonzepte in Pflegefamilien (§ 37b Abs. 1)

**... UND WEITERE!**

# Bedeutung der inklusiven Ausrichtung

Die inklusive Ausrichtung war auch vorher schon gegeben!

**JA** stimmt! => § 1 SGB VIII „...jeder junge Mensch...“

**ABER** es fehlten **REGELUNGEN**

- ✦ z. Programm und z. d. Aufgaben d. KuJH
- ✦ z. Begriffsbestimmung sowie Jugendhilfeplanung
- ✦ z. Finanzierung sowie
- ✦ auch z. Qualitätssicherung

**DIE AUSDRÜCKLICH DIE BELANGE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT**

**BEHINDERUNGEN BERÜCKSICHTIGEN.**

„... geeignete (...)

Maßnahmen zu treffen,

um Menschen mit

Behinderungen (...) zu

schützen. Dazu muss den  
spezifischen

Lebenskontexten und

Bedarfen von Kindern

und Jugendlichen mit

Behinderungen und

ihren Familien Rechnung

getragen werden.“

*Begründung im KJSG  
in Art. 1 Nr. 8b  
(BT-Drs. 19/26107, S. 75)*

# Bedeutung der inklusiven Ausrichtung

? **Begriffsbestimmung** ?

§ 7 Abs. 2 SGB VIII

(...) mit Behinderungen (...), die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.  
(...)

**Beeinträchtigung** =  
wenn Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht

**von Behinderung bedroht** =  
wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist

In Orientierung am bio-psycho-soziales Modell der ICF!

# Bedeutung der inklusiven Ausrichtung

## Bio-psycho-soziales Modell der ICF

Und warum ist das wichtig?

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF



Wechselwirkung zw.

individuellen, körperlichen und seelischen Sinnesbeeinträchtigungen & einstellungs- und umweltbedingten Barrieren

Um für junge Menschen Bedarfe zu ermitteln, die ihnen Teilhabe und Selbstbestimmung im gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Behinderungsbegriff = soziale Leistungsansprüche

[Der Sozialpsychiatrische Dienst - Lehrbuch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst \(akademie-oeffentliches-gesundheitswesen.github.io\)](#) [15.07.2022]

# Bedeutung der inklusiven Ausrichtung

## Wahrnehmungen als Angehörige

„... Was meinst du mit, das behindert mich? ...“

„... Nein, ich möchte das meine Tochter mit ihrer Besonderheit wahrgenommen wird, sonst geht sie doch unter in diesem Regelsystem. Und wie man es nun nennt, ist mir doch völlig egal!...“

„... Sie müssen nicht immer wieder auf meinen Sohn (Rollstuhlfahrer) hinweisen! Es ist doch nicht sein Problem, dass er hier nicht aufs Klo kommt, sondern ganz allein ihr Problem (Grundschule). Machen Sie sich das doch endlich mal klar!...“

„...Oh man, egal, was man sagt, es ist doch eh immer alles falsch...“



# Spezifische Schutzbedürfnisse

## Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a Abs. 4 S. 2 SGB VIII

(...)

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die **Qualifikation** der beratend hinzuzuziehenden **insoweit erfahrenen Fachkraft zu** regeln, die insbesondere auch den **spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** Rechnung tragen.

[https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/exp\\_14.pdf](https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/exp_14.pdf)

Ergebnisse zum  
14. Expert\*innen-  
gespräch im Januar  
2020 in Berlin

**DIE ISEF: GERÜSTET  
FÜR IHREN AUFTRAG IM  
RAHMEN EINER  
INKLUSIVEN KINDER-  
UND JUGENDHILFE?**

Beiträge, Anmerk-  
ungen und Hin-  
weise aus der  
kommunalen  
Praxis

# Spezifische Schutzbedürfnisse

## Fachliche Beratung und Begleitung im Kinderschutz

§ 8b Abs. 3 SGB VIII

(...)  
Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den **spezifischen Schutzbedürfnissen** von Kindern und Jugendlichen **mit Behinderungen** Rechnung getragen.

[https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/exp\\_14.pdf](https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/exp_14.pdf)

Ergebnisse zum  
14. Expert\*innen-  
gespräch im Januar  
2020 in Berlin

**DIE ISEF: GERÜSTET  
FÜR IHREN AUFTRAG IM  
RAHMEN EINER  
INKLUSIVEN KINDER-  
UND JUGENDHILFE?**

Beiträge, Anmerk-  
ungen und Hin-  
weise aus der  
kommunalen  
Praxis

# Spezifische Schutzbedürfnisse

## Inklusive Ausrichtung in Schutzkonzepten

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

(...)

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen **in der Einrichtung** die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines **Konzepts zum Schutz vor Gewalt**, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

**Regelungen zur Qualitätssicherung § 79a =>**

### § 79a S. 2 SGB VIII

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die **inklusive Ausrichtung** der Aufgabewahrnehmung und die Berücksichtigung der **spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen** sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen **in Einrichtungen** und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

# Spezifische Schutzbedürfnisse

## Inklusive Ausrichtung in Schutzkonzepten

### § 37b Abs. 1 SGB VIII

Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein **nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept** zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.

**Regelungen zur Qualitätssicherung § 79a =>**

### § 79a S. 2 SGB VIII

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die **inklusive Ausrichtung** der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der **spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen** sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und **in Familienpflege** und ihren Schutz vor Gewalt.

# Spezifische Schutzbedürfnisse

## Was ist spezifisch im inklusiven Kinderschutz?

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen haben ein höheres Risiko, von Gewalt betroffen zu sein; hier vor allem auch im Kontext struktureller Gewalterfahrungen durch entwürdigende und freiheitsentziehende Maßnahmen (vgl. Zinsmeister 2019).

**INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT**  
**in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe**

### Spezifische Risiken:

- psychische, körperliche Abhängigkeit von Dritten zur Bewältigung des Alltags
- fremdbestimmter Tagesablauf
- Verlust von Autonomie und Intimsphäre
- eigene Bedürfnisse sind Dritten, Gruppe und Institutionen unterzuordnen & können nicht (weiter-)entwickelt werden
- institutioneller Ressourcenmangel (Personal & Ausstattung)
- Toleranz von gewalttätigen Verhaltensweisen durch FK
- Gefahr der Fremdgefährdung
- etc.

# Spezifische Schutzbedürfnisse

## ? Verhaltensauffälligkeiten von Beeinträchtigungen unterscheiden ?

- Distanzlosigkeit als Ausdrucksform kognitiver Beeinträchtigung oder Anzeichen für Gewalterfahrungen (wie bei jungen Menschen ohne Beeinträchtigung)?
- Rückzug als Ausdruckform v. Autismus oder Rückzug aus Angst vor weiterer Gewalt?
- körperliche Symptome wie Rötungen, blaue Flecken (etc.) aufgrund eigener Manipulation im Kontext kognitiver Beeinträchtigung vs. ganz normaler sexueller Entwicklung vs. Anzeichen für Gewalt ?
- beeinträchtigte Fähigkeit zur Kommunikation und oder Angst, sich mitzuteilen (Grooming)?
- (Auto-)Aggression und Erstarren in Folge einer Beeinträchtigung vs. Reaktion auf Gewalt o. Angst v. Gewalt (usw. .... !)

*Muss ich nun alle Ausprägungen der körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen kennen, um Kinder vor (sex.) Gewalt schützen zu können?*



# Spezifische Schutzbedürfnisse

## Verhaltensweisen

### Martin-Bell-Syndrom (FAX)

- Unruhe & Hyperaktivität
- Aufmerksamkeitsprobleme
- autismusähnliches Verhalten
- [u.a. Rückzug, kein Blickkontakt, soziale Scheu]
- Handbeißen
- ängstliches Reaktion auf Geräusche, Berührung
- fehlendes Gefahrenbewusstsein
- betroffene Mädchen insbesondere Naivität
- u.a.m.

## (uns bekannte) Anzeichen für (sex.) Gewalt

- Konzentrationsschwäche
- Leistungsabfall
- Rückzugstendenzen
- psychosomatische Beschwerden
- Selbstverletzung
- Aggressivität
- Ängstlichkeit
- sexualisiertes Verhalten
- u.a.m.

**Was bedeutet das für den (konzeptionellen) Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Sinnesbeeinträchtigungen?**

*Zusatzmodule für ISEFs:  
Kinderschutz und  
Behinderung – Spezifische  
Herausforderungen bei der  
Gefährdungseinschätzung  
oder Poollösung*

*oder Anerkennung v.  
Fachkräften*



# Spezifische Schutzbedürfnisse

## ? Schutzkonzepte ?

- Konzepte der Prävention und Intervention orientieren sich nicht an den Bedürfnissen von KuJ mit Beeinträchtigung
- Konzepte des Kinderschutzes (KuJH) lassen sich nicht *einfach* auf den Schutz vor (sex.) Gewalt für KuJ mit Beeinträchtigungen übertragen
- vor allem die Risikoanalyse & Gefährdungseinschätzung lassen sich nicht *einfach* auf KuJ mit Beeinträchtigungen übertragen
- Partizipation und Möglichkeiten der Beschwerde bekommen eine besondere Bedeutung & auch diese Konzepte müssen überarbeitet werden

- ✓ gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Eltern, Personensorgeberechtigten, Bezugspersonen
- ✓ verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Beteiligungsprozesse
- ✓ interdisziplinäre, vorurteilsfreie Zusammenarbeit

# Spezifische Schutzbedürfnisse

Partizipation und Möglichkeiten  
der **Beschwerde** sind von  
besonderer Bedeutung für den **Schutz**  
von Kindern und Jugendlichen mit  
Beeinträchtigungen.

AG Pflegekinderhilfe

AG Autismus

AG Frühförderung

AG mehrfach beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

**AFET BUNDESVERBAND FÜR  
ERZIEHUNGSHILFE E.V.**

**DR. des. CINDY DAGOTT, LL.M.**

[DAGOTT@AFET-EV.DE](mailto:DAGOTT@AFET-EV.DE)

[HTTPS://WWW.AFET-EV.DE/](https://www.afet-ev.de/)



**AFET**

## Quellenverzeichnis:

BMAS (HRSG.) (2021): FORSCHUNGSBERICHT. GEWALTSCHUTZSTRUKTUREN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN – BESTANDSAUFNAHME UND EMPFEHLUNGEN. NÜRNBERG IM NOVEMBER 2021. IFES FAU. [GEWALTSCHUTZSTRUKTUREN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN - BESTANDSAUFNAHME UND EMPFEHLUNGEN \(BMAS.DE\)](https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/21_11_21_gewaltschutzstrukturen_fuer_menschen_mit_behinderungen.html) [30.09.2022].

BT-DRS. 19/161007: GESETZENTWURF DER BUNDESREGIERUNG: ENTWURF EINES GESETZES ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ - KJSG).

BR-DRS. 5/21: GESETZENTWURF DER BUNDESREGIERUNG: ENTWURF EINES GESETZES ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ - KJSG).

DIJUF 2021: FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR SGB VIII-REFORM. [HTTPS://WWW.DIJUF.DE/SGB-VIII-REFORM-FAQ.HTML](https://www.dijuf.de/SGB-VIII-REFORM-FAQ.HTML) [15.01.2022].

EBNER, S (2018): KINDERSCHUTZ IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE. REIHE: FORSCHUNG ZUM KINDERSCHUTZ /2. MÜNCHEN: DJI.

FRAX (O.J.): MÄDCHEN MIT FRAGILEM-X WIEDER GANZ ANDERS. [HTTPS://WWW.FRAX.DE/FAMILIEN/HAT-MEIN-KIND-FRAGILES-X/MAEDCHEN-MIT-FRAGILEM-X/](https://www.frax.de/familien/hat-mein-kind-fragiles-x/maedchen-mit-fragilem-x/) [02.10.2022]

KEPERT, J. ET AL. (HRSG.) (2021): PRAXISHANDBUCH KINDERSCHUTZ FÜR FACHKRÄFTE UND INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE. KÖLN: REGUVIS.

MEYSEN ET AL. (HRSG.) (2022): DAS NEUE KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ – KJSG. BADEN-BANDEN: NOMOS.

SCHRÖTTLE, M. ET AL. (2012): LEBENSSITUATION UND BELASTUNGEN VON FRAUEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND BEHINDERUNGEN IN DEUTSCHLAND. BERLIN: BMFSFJ. [HTTPS://WWW.BMFSFJ.DE/RESOURCE/BLOB/94204/3BF4EBB02F108A31D5906D75DD9AF8CF/LEBENSITUATION-UND-BELASTUNGEN-VON-FRAUEN-MIT-BEHINDERUNGEN-KURZFASSUNG-DATA.PDF](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3BF4EBB02F108A31D5906D75DD9AF8CF/LEBENSITUATION-UND-BELASTUNGEN-VON-FRAUEN-MIT-BEHINDERUNGEN-KURZFASSUNG-DATA.PDF). [15.07.2022]